

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

**Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten – Autobahndreieck Funkturm
Teil 11
Anbindung Zentraler Omnibus Bahnhof (Messedamm) von der grünen
Verkehrssenatorin vergessen**

und **Antwort** vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22820
vom 3. März 2020
über Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten - Autobahndreieck Funkturm
Teil 11
Anbindung Zentraler Omnibus Bahnhof (Messedamm) von der grünen
Verkehrssenatorin vergessen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gespräche wurden wann vonseiten des Berliner Senats mit welchen Ergebnissen mit dem Betreiber des Zentralem Omnibusbahnhofs (ZOB) zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm geführt?

Antwort zu 1:

Die Geschäftsführung des Betreibers des ZOB ist Teilnehmerin des ca. halbjährlich stattfindenden Projektbeirates für die Berliner Autobahnprojekte der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES). Darüber hinaus wird der ZOB obligatorisch als Träger öffentlicher Belange in die Planungen einbezogen.

Frage 2:

Welche Auffassung hat der Betreiber des ZOB zu den Umbauplänen des Autobahndreiecks Funkturm?

Antwort zu 2:

Im letzten Projektbeirat wurden durch den Betreiber des ZOB der Aspekt der genutzten Stellplätze auf dem Rasthof AVUS angesprochen. Eine grundsätzliche Stellungnahme zu konkreten Aspekten der Planung seitens des ZOB liegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bislang nicht vor.

Frage 3:

Inwieweit wurde bei den Plänen zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm auf die Belange des ZOBs in welcher Form geachtet?

Antwort zu 3:

Der ZOB wird in die Planungen als Träger öffentlicher Belange einbezogen. Die Anlagen des ZOB sind von den Umbaumaßnahmen nicht direkt betroffen.

Frage 4:

Inwieweit wird der ZOB während der Umbauphase des Autobahndreiecks Funkturm von veränderten Verkehrsströmen betroffen sein?

Antwort zu 4:

Die Verkehrsanbindung des ZOB wird auch während des Umbaus gewährleistet. Zeitweise wird die Anbindung an die A100 aus Fahrtrichtung Süd über die Anschlussstelle Messedamm / ICC nicht möglich sein. Ggf. ist als Ersatz eine Fahrbeziehung nutzbar, die für die Busse der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) durch das Baufeld eingerichtet werden soll. Entsprechende Gespräche werden im Zuge der weiteren Planungen aufgenommen.

Frage 5:

Inwieweit sind die Anfahrtsmöglichkeiten zum ZOB vom Umbau betroffen, inwieweit verlängert sich die Anfahrt, inwieweit wird auf die Nutzung durch Reisebusse beim Umbau des Autobahndreiecks geachtet?

Antwort zu 5:

Sofern von der A100 aus Richtung Süden zeitweise nur die AS Kaiserdamm genutzt werden kann, beträgt der Umweg ca. 2 km. Die Belange von Anfahrten durch Reisebusse werden bei der Autobahnplanung beachtet.

Frage 6:

Inwieweit werden Anwohner in Eichkamp und Umgebung zukünftig stärker vom Lärm des Busverkehrs betroffen sein?

Antwort zu 6:

Für die Anwohnenden der Eichkampsiedlung soll durch den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm der Lärmschutz verbessert werden. Lärm des Busverkehrs wird in den Berechnungsverfahren nicht gesondert ausgewiesen. Busse werden hier als LKW definiert.

Frage 7:

Welche Vorschriften existieren für die Fahrer und Fahrerinnen von Reisebussen, die bestimmte Stand- und Ruhezeiten vorsehen?

Antwort zu 7:

Gemäß Fahrpersonalverordnung (FPersV) beträgt die Ruhezeit für Busfahrer 11 h pro Tag (24h).

Frage 8:

Welche Stand- und Parkmöglichkeiten für Reisebusse gibt es im Umfeld des ZOB zurzeit und welche Möglichkeiten wird es zukünftig geben?

Antwort zu 8:

Die Parkmöglichkeiten im direkten Umfeld des ZOB werden durch den Umbau des AD Funkturm nicht verändert. Wie die Flächen des frei werdenden Rasthofes AVUS genutzt werden, ist noch nicht bekannt.

Berlin, den 16.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz